

# Die 11. AHV-Revision wirft ihre Schatten voraus

Autor(en): **Genner, Ruth**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **55 (1999)**

Heft 4

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-844672>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# DIE 11. AHV-REVISION

## WIRFT IHRE SCHATTEN VORAUSS

*Mit der 11. AHV-Revision soll die schon lange geforderte Flexibilisierung des Rentenalters Wirklichkeit werden. Dies drängt sich um so mehr auf, als immer mehr Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer frühzeitig pensioniert, invalid geschrieben oder arbeitslos werden.*

Zum Ausgleich soll das Rentenalter für Frauen um mit der 11. AHV-Revision noch einmal erhöht werden, nämlich auf 65 Jahre, gleichgestellt mit den Männern. Ferner sollen Witwenrenten den Witwerrenten gleichgestellt werden. Die Witwenrente wurde erst mit der 10. AHV-Revision eingeführt und wird nur an Witwer ausbezahlt, die Kinder betreuen, die jünger als 18 Jahre sind.

Nach Auffassung der bürgerlichen Parteien soll die 11. AHV-Revision "kostenneutral" durchgeführt werden. Allein, die Einführung des flexiblen Rentenalters kostet! Wer bezahlt den Preis?

EINE GLEICHSTELLUNG VON MANN UND FRAU BEZÜGLICH RENTENLEISTUNGEN SETZT GLEICHGESTELLTE ARBEITSVERHÄLTNISSE UND ENTSPRECHEND GLEICHGESTELLTE ARBEITSBEDINGUNGEN VORAUSS.

### **Vor allem Frauen bezahlen die 11. AHV-Revision**

Wir stellen fest, dass die Frauen dafür einseitig einen hohen Preis bezahlen müssen, nämlich erstens mit der Erhöhung ihres Rentenalters auf 65 Jahre und zweitens mit der Anpassung der Witwen- an die Witwerrente. Würde künftig eine Witwenrente nur dann ausgerichtet, wenn für Kinder unter 18 Jahren Betreuungsarbeit zu leisten ist, dann werden bei der AHV-Kasse jährlich 1,2 Milliarden Franken eingespart (Zahl aus dem IDA Fiso-2-Bericht des Bundesamtes für Sozialversicherungen).

### **Gleichstellung ja, aber wann?**

Im Grundsatz kann ich mich mit einer Gleichstellung der Witwenrente mit der Witwerrente einverstanden erklären. Eine Gleichstellung von Mann und Frau bezüglich Rentenleistungen setzt jedoch auch gleichgestellte Arbeitsverhältnisse und entsprechend gleichgestellte Arbeitsbedingungen voraus. Solange Frauenlöhne so deutlich Männerlöhnen hinterherhinken und die biographischen Einschränkungen der Frauen in der Arbeitswelt mit entsprechenden Benachteiligungen nachweisbar sind,

solange sind Frauen in der Arbeitswelt den Männern nicht gleichgestellt.

### **Besondere Situation der Witwen**

Für Witwen mit noch unmündigen Kindern gilt die Tatsache nicht gleichgestellter Lebensrealitäten ganz besonders. Dazu kommt, dass das Risiko, den Lebenspartner durch Tod zu verlieren, für Frauen ungemein höher liegt als umgekehrt, was sicher der ursprüngliche Anlass zur Einführung einer Witwenrente war. Können Witwen mit Kindern keine oder nur eine beschränkte Erwerbstätigkeit ausüben - und das unter der Bedingung der alleingetragenen Doppelbelastung - werden sie bei einem möglichen Wiedereinstieg nach der Erziehungsphase ungleich schlechtere Arbeits- und Lohnvoraussetzungen antreffen als Witwer und ausserdem bei der Altersvorsorge ein weiteres Mal benachteiligt sein.

Der Bundesrat schreibt in der Vernehmlassungsschrift selber, dass die Neuregelung des Anspruchs auf Witwenrente für die Frauen eine Verschlechterung bringt. Dem will er mit langen Uebergangsfristen begegnen...

Aus den Gegebenheiten wird deutlich: Frauen müssen tatsächlich gleichgestellt werden! Dazu braucht es eine andere Verteilung der bezahlten und unbehalten Arbeit. Frauen brauchen eine eigene ökonomische Unabhängigkeit und die Betreuung der Kinder darf nicht mehr so einseitig auf Frauen lasten.

*Ruth Genner, Nationalrätin, Zürich*

## **WIR GRATULIEREN**

unseren Vertreterinnen im Nationalrat:

JACQUELINE FEHR, SP	VRENI MÜLLER-HEMMI, SP	und der ehemaligen Präsidentin unseres Dachverbandes ADF/SVF: STÄNDERÄTIN CHRISTIANE LANGENBERGER FDP/VD
RUTH GENNER, GP	LILY NABHOLZ, FDP	
TRIX HEBERLEIN, FDP	KATHY RIKLIN, CVP	
VRENI HUBMANN, SP	ROSMARIE ZAPFL, CVP	
URSULA KOCH, SP		